

Weltweit soll das Volk in medizinischer Beziehung aufgeklärt werden? : Eine Mahnung

Autor(en): **Spinner, J.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **25 (1917)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546432>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Abreihänderung des Zentralsekretariates . . .	105	Aus dem Vereinsleben: Bischofszell; Brunnen- Ingenbohl; Degerstheim und Mogelsberg; Niesen; St. Gallen	110
Wieweit soll das Volk in medizinischer Beziehung aufgeklärt werden?	105	Ein empfehlenswerter Reisebegleiter	113
Hilfslehretage — ein Schritt weiter	107	Der Samariter (Schluß).	113
Hilfslehrekurs in Thun	108	Vom Telephon	115
Schweizerischer Militär-sanitätsverein	109	Kleine Chirurgie	116
X. ostschweizerischer Hilfslehretag in Lachen am Zürichsee	110	Abreihänderung des Rotkreuz-Chefarztes	116

Das Zentralsekretariat

des Schweiz. Roten Kreuzes befindet sich vom 4. Mai an nicht mehr an der
Laupenstrasse, sondern an der

Schwanengasse Nr. 9 in Bern.

Wieweit soll das Volk in medizinischer Beziehung aufgeklärt werden?

Eine Mahnung.

Von Dr. J. R. Spinner, Zürich 1.

Es ist eine medizinischerseits oft aufgerollte Streitfrage, ob und wieweit das Volk über medizinische Dinge aufzuklären sei. Der Grund, warum diese Frage gerade hier aufgerollt wird, liegt darin, daß der Samariter als neutrale Mittelperson zwischen seinem lehrenden Arzt und der großen Masse der absoluten Laien steht und für die Propagation medizinisch wissenschaftlicher Tatsachen gewissermaßen als Sauerteig wirken kann.

Bei einer günstigen Belehrung kann der Samariter ein wichtiges Glied im Kampfe gegen das Kurpfuschertum werden, indem er das Volk über die Unmöglichkeiten, den

Schwindel und Betrug besser aufklären kann als der persönlich interessierte Arzt. Aufgabe des Arztes ist es aber, dem Samariter dafür die günstigen Grundlagen durch Belehrung zu bieten. Ich verweise diesbezüglich auf das in meinem Buche über Ärztliches Recht Gesagte, von dem ich hier folgendes wiedergebe:

„Die Medizin ist eine Kunst, die erlernt werden muß. Fünf lange Jahre muß ein gutgebildeter junger Mann mindestens Tag für Tag lernen und strenge Prüfungen bestehen, bis der Staat ihn für geeignet erachtet, einem andern selbständig zu helfen.

Und weil die Medizin eine solch schwere Kunst ist, kann sie kein Handwerker oder Lehrer, oder Pfarrer, kein Hirt und keine Waschfrau aus nichts erlernen. Diese behandeln euch so gut, wie sie es verstehen, und sie verstehen nichts. Wenn ihr euer Vertrauen und Geld diesen schenkt, dann werdet ihr nur geheilt, wenn eure starke Natur sich von selbst aus hilft, sonst aber wird eurem Körper nur geschadet. Darum gehet zum Arzt, denn er allein ist berufen, die Kunst zu üben. Wer behauptet, die ärztliche Kunst käme vom Himmel, ist ein Kranker oder ein Betrüger.“

Diese Auffassung soll schon in der Schule gepflanzt werden, im weitem bedarf es auch einer Aufklärung Erwachsener. Hier begehen die Ärzte den Fehler, daß sie sich zu stark vom Volke abschließen und dem Naturheilvereinler die „gesundheitliche Aufklärung des Volkes“ gnädig überlassen. Vorträge über den gesunden und kranken Menschen halten heute nicht die Ärzte, sondern ihre Konkurrenten. Und wie?! Als Propaganda für die „arzneilose Heilweise“. Im Rahmen der Samariterausbildung haben die Ärzte einen Anfang der Aufklärung begonnen, einen kleinen Anfang im Gegensatz zu der ungeheuren Propaganda der wilden Medizin. Hier öffnet sich dem Arzt noch ein weites Feld als Kulturpionier.

Maßauer verlangt, die Ärzte sollten über populäre Medizin schreiben. Ein dankbares, aber schwieriges Terrain, denn meist wendet sich der Arzt in seiner Publikation an ein zu gebildetes Publikum; die Elemente werden vorausgesetzt, statt geboten.

Ebenso wichtig wie der Kampf gegen das verbrecherische Pfsuchertum ist die Zerstörung von im Volke tief eingewurzelten falschen Vorstellungen, die wuchernd, dem ärztlichen Auge vielfach verborgen, unendlichen Schaden anrichten.

Zu diesen falschen Vorstellungen gehört namentlich die, daß Furunkeln, „Karfunkeln“, und Geschwüre „reisen“ müssen, daß man ärztliche Hilfe erst dann nachsucht, wenn es bald am „Ausgehen“ ist.

Diese Beispiele ließen sich bedeutend vermehren, es liegt mir aber namentlich daran, eine Vorstellung in der Frauenwelt zu zerstören, die in den letzten Jahren eine stets

steigende Zahl von Opfern gefordert hat und die in dem Maßstab eine ernstliche Bedrohung der Volksgesundheit darstellt.

Es ist ein heikles Thema, über das man leider aus falscher Scham und blöder Prüderie zu wenig spricht, dafür im Dunkeln um so unvernünftiger handelt: Die kriminelle Fruchtabtreibung. Hier sind durch sinngemäße Aufklärung Hunderte von Frauenleben zu retten. Die Abtreibung hat in den letzten Jahrzehnten in geradezu unheimlichem Maße zugenommen; eine Menge von gefunden Frauen haben durch Gifte und instrumentelle Manöver ihr Leben eingebüßt, Hunderte sind langdauerndem Siechtum verfallen. Und hierunter befanden sich eine große Anzahl Frauen, die überhaupt gar nicht schwanger waren, sondern sich diesen Zustand bloß eingebildet, ihn gefürchtet oder vermutet hatten.

Diese Tatsache beweist uns zweierlei: 1. Wie rasch heute die Frau, wie vorwitzig und unbesonnen zu den allergefährlichsten Eingriffen schreitet, um eine Schwangerschaft zu zerstören, die nicht einmal ärztlich festgestellt ist. 2. Daß unendlich viele Frauen sich einbilden, schwanger zu sein und es nicht sind. Viele Frauen leben heute in einer geradezu blödsinnigen Furcht vor der Schwangerschaft, und vor allem ist ihnen das Ausbleiben der Regel immer ein genügender Beweis für eingetretene Schwangerschaft. Ein absoluter Trugschluß!

Eine große Anzahl der „Verspätungen“ ist heute bei unserer nervösen und vielfach blutarmen Frau auf diese Ursachen zurückzuführen. Es ist durchaus unvorsichtig von der Frau, aus diesem Ausbleiben der Regel schon auf eine vorhandene Schwangerschaft zu schließen. Dieser Grundsatz soll durch den Samariter in die breiteste Masse des Volkes getragen werden. Diese Frauen werden auch die ausgebeuteten Opfer aller der Schwindler, die mit Periodenstörungsmitteln einen schwunghaften Handel treiben und damit immer wieder „Erfolge“ erzielen, weil eben der betreffenden nichtschwangeren Frau jedes Mittel oder keines geholfen hätte. Sind diese Fälle mit den harmlosen Störungsmitteln, die selbstverständlich in positiven Fällen versagen, noch relativ harmlos und bloß auf das Portemonnaie wirksam, so ändert sich die Sache sofort, wenn die Frau an sich selbst oder durch Dritte (Pfsucher, Hebammen usw.) Eingriffe machen läßt. Hier beginnt die Lebensgefahr für die

Frau. Die Eingriffe werden so lange und mit solcher Festigkeit fortgesetzt, bis die so heiß ersehnte Blutung eintritt. Diese ist aber oft nicht mit der Periode identisch, sondern rührt von einer Verletzung her, die durch ihre Art oder das Hinzutreten von Eiterbazillen zu Bauchfellentzündung, Blutung und Tod führen kann. Und das alles, wo nicht eine Schwangerschaft, sondern ein voreiliger Verdacht und noch voreiligeres Handeln vorlag. Es ist Pflicht der Ärzte und Samariter, mit aller Energie dahin zu wirken, daß diese falschen Vorstellungen zerstört werden und die Frauen aller Kreise diese unsinnigen, lebensgefährlichen Eingriffe unterlassen. Es ist auch festgestellt, daß bei gewissen, namentlich hysterischen Frauen alle Erscheinungen der Schwangerschaft auftreten, so daß sie sogar den Arzt täuschen, bloß weil die Frau derart intensiv in ihrem Wahn lebt, daß alle Symptome der Schwangerschaft entstehen (Ausbleiben, Erbrechen usw.). Die Zahl der eingebildeten Schwangeren dürfte heute eine recht hohe sein.

Es ist aber durchaus nicht notwendig, daß diesem Wahn auch stets eine größere Zahl von Frauen oder Müttern zum Opfer falle, darum kann jede Aufklärung durch den Samariter Menschenleben retten, ohne daß er sie seiner Statistik einverleiben könnte, immerhin kann er aber ruhig annehmen, daß er dadurch Frauen vor dem Tode bewahrt hat.

Die Gefahren der Abtreibung werden im Volke weitauß unterschätzt. Nicht einmal der ärztliche Eingriff ist ganz harmlos, der des Pfüschers direkt lebensgefährlich. Es ist fast unglaublich, mit welcher Todesverachtung

Frauen, die Bedenken hätten, sich ein Hühnerauge schneiden zu lassen, sich den Eingriffen einer Hebamme oder eines Pfüschers nicht nur einmal, sondern mehrmals aussetzen. Jede Frau, die solche Manipulationen an sich vornimmt oder vornehmen läßt, steht mit einem Fuß im Grabe. Vielleicht um gar nichts!

Es sollen diese Zeilen ein Mahnruf sein, die Frauen nach Möglichkeit vor derart unnötigen und gefährlichen Schritten zu mahnen.

Ist aber eine Frau dennoch so unklug gewesen, es doch zu tun, so soll sie nicht zögern, rasch ärztliche Hilfe zu suchen. Sie läuft bei einem anständigen Arzt keine Gefahr, daß er sie der Bestrafung ausliefert, ist der Arzt doch durch das Berufsgeheimnis zum Schweigen verpflichtet. Der Arzt, der eine arme hilfeschende Frau verrät, ist ebenso schlimm wie der Pfüscher, der ihren Körper verhandelt. Es steht dem Patienten außerdem das Recht zu, den Arzt ausdrücklich an seine Schweigepflicht zu erinnern und ihn bei Geheimnisbruch nach Obligationenrecht gerichtlich auf Schadenersatz zu belangen. Es wird aber wenig Ärzte geben, die in diesen Fällen die Frau nicht retten und schweigen. Jeder Arzt läßt sich eine Verantwortung auf, der eine Frau anzeigt und dadurch andere Frauen hindert, ärztliche Hilfe anzurufen, und statt dessen ohne oder mit Pfüscherhilfe zugrunde zu gehen.

Dies sind medizinische Tatsachen, die der Samariter in weiten Kreisen verbreiten soll zum allgemeinen Wohl der Lebenserhaltung einem sonst ungewissen Schicksal verfallener Frauen.

Hilfslehertage ~ ein Schritt weiter.

Die Auseinandersetzungen in letzter Nummer, die unter obigem Stichworte erschienen sind, haben sicher den Beifall jedes Hilfslehrers gefunden, der nach dem Hilfslehrekurse sich der Samaritersache gewidmet hat; denn jeder hat doch ohne Zweifel beim ersten Schritte in die verantwortliche Selbständigkeit hinaus empfunden, daß sein Wissen und Können ein außerordentlich bescheidenes, ja in vielen Fällen ein ganz mangelhaftes ist.

Es ist deshalb selbstverständliche Folge, daß jeder nicht selbstbewußte oder eingebildete Hilfslehrer nach Ergänzung strebt. — Den gegenwärtigen Zustand zu verbessern, gibt es mehrere Wege. Ich glaube man könnte nennen:

1. Die Verbesserung der Hilfslehrekurse selbst.
2. Das eigene Streben des Hilfslehrers.
3. Das gemeinsame Streben von vereinten Hilfslehrern.